

An die
Leiterinnen und Leiter
der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen

Nachrichtlich:
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Arbeitskreis G5
Kommunale Spitzenverbände

Landesjugendamt Rheinland

Dieter Göbel
Tel.: 0221/809-6213
Fax: 0221/8284-1495
E-Mail: dieter.goebel@lvr.de

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Mareile Kalscheuer
Tel.: 0251/591-3623
Fax: 0251/591-6822
E-Mail: mareile.kalscheuer@lwl.org

Münster, 05.12.2012

Rundschreiben Nr. 50/2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe am 19.12.2012, die Empfehlung zur Umsetzung des § 72a SGB VIII (Führungszeugnispflicht für Ehren- und Nebenamtler).

Diese Empfehlung wurde von den beiden Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe mit Zustimmung der landeszentralen Träger der Jugendarbeit (G 5) und den kommunalen Spitzenverbänden NRW erarbeitet. Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland hat dieser Empfehlung am 29.11.2012 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Mareile Kalscheuer